



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Schweizerische Delegation bei der OSZE**  
**Délégation de Suisse auprès de l'OSCE**  
**Delegation of Switzerland to the OSCE**

## **Ständiger Rat vom 26. Juni 2008**

### **Erklärung der Schweizerischen Delegation zum Bericht des OSZE-Hochkommissars für nationale Minderheiten, Botschafter Knut VOLLEBAEK**

Herr Vorsitzender,

Die Schweizerische Delegation begrüsst Botschafter Vollebaek, Hochkommissar der OSZE für nationale Minderheiten, im Ständigen Rat und dankt ihm für seinen umfassenden Semesterbericht. Dieser Bericht bietet im zentralen zweiten Teil einen vertieften Überblick über die Reise- und Beratungstätigkeit des HCNM; dabei findet abschliessend die in ganz Europa verbreitete und immer wieder benachteiligte Minorität der „Roma und Sinti“ besondere Aufmerksamkeit. Diese hat der finnische Vorsitz zu einem Schwerpunkt des Jahres 2008 erklärt. Sie wird daher spezieller Gegenstand des Zusatztreffens der Menschlichen Dimension vom 10. und 11. Juli hier in der Hofburg sein.

Lassen Sie mich aber zurückkommen auf den einleitenden ersten Teil des Berichtes: Darin stellt uns der Hochkommissar im Rahmen seines Mandates ein thematisches Kerndokument der Haager Institution vor, das auf Vorarbeiten seiner beiden Vorgänger zurückgeht, nun aber zur Publikations- und Einsatzreife gelangt ist: die *Empfehlungen über nationale Minoritäten in den zwischenstaatlichen Beziehungen*.

Herr Vorsitzender,

Diese Empfehlungen des HCNM erfassen tatsächlich – wie Botschafter Vollebaek selbst es ausdrückt – gleichsam die „raison d'être“ seiner seit 1992 bestehenden OSZE-Institution. Die 19 Empfehlungen bilden ein ebenso umfassendes wie konsistentes Regelwerk zur objektiven Beurteilung und zur einvernehmlichen Lösung grenzüberschreitender Minderheitsfragen. Sie gehen von allgemeinen, im Völkerrecht verankerten Grundsätzen aus. Die daraus abgeleiteten Punkte beruhen ebenso auf den Erfahrungen der internationalen Politik und den dort entwickelten multilateralen wie auch bilateralen Lösungsmodellen.

Obwohl uns eine universelle völkerrechtliche Definition fehlt, herrscht wohl Konsens darüber, dass Minderheitsrechte stets einen Teil der Menschen- und Bürgerrechte von

Individuen bilden und als solche von jenem Staate zu schützen sind, in dem sich diese aufhalten. Minderheitsrechte sollten nicht Ansprüche von Volksgruppen in traditionellen Siedlungsgebieten sein, sondern die Schutzrechte einzelner Bürger oder Einwohner ihres Sitzstaates als Angehörige einer religiösen, sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minorität gegenüber der Mehrheit. Im Rahmen der OSZE ist aber auch unbestritten, dass Minderheitsrechte – wie die Menschenrechte überhaupt seit Helsinki 1975 – nicht mehr exklusiv als innere Angelegenheit der Staaten gelten können, sondern, wo sie missachtet werden, zum legitimen Anliegen der internationalen Gemeinschaft werden. In diesem Sinne haben vor und neben der OSZE bereits der Europarat und die UNO multilaterale Rechtsinstrumente entwickelt, woran unsere Staaten ihre Rechtsordnung und politische Praxis gegenüber Minderheiten orientieren.

Herr Vorsitzender,

Ein sensibler Umgang mit Minderheiten und ihren Anliegen ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Entstehung von Konflikten zu vermeiden – sowohl auf innerstaatlicher wie auf zwischenstaatlicher Ebene. Wir haben in den letzten zwei Jahrzehnten leider auch auf dem Gebiet, das die Teilnehmerstaaten der OSZE umfasst, genügend bittere Erfahrungen gesammelt dafür, was geschehen kann, wenn es die Politik versäumt, auf Minderheiten und ihre Anliegen einzugehen und nach Lösungen zu suchen, um auftretende Probleme präventiv anzugehen.

Die Empfehlungen, die der HCNM heute vorlegt, leisten einen wichtigen Beitrag dazu, die Minderheitenfragen nicht nur in einem nationalen, sondern einem grenzüberschreitenden und regionalen Kontext zu behandeln. Die Schweizer Delegation versteht deshalb diese Empfehlungen als politische Richtlinien, als wichtiges Instrument der Konfliktprävention, womit ihnen im Rahmen der OSZE ein zentraler Stellenwert zukommt. Wir hoffen, dass der HCNM bei allen OSZE-Teilnehmerstaaten die notwendige Unterstützung finden wird, wenn es darum geht, die politischen Verpflichtungen, die aus diesen Richtlinien resultieren, in die Tat umzusetzen.

Auf jeden Fall wünschen wir Botschafter Vollebaek für seine bedeutende Aufgabe viel Erfolg.

Herr Vorsitzender: Die Delegation des Fürstentums Liechtenstein schliesst sich dieser Erklärung an. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.